



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Deponiestraße 1 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 061 40 255 - Telefax 061 40 255

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGT NUR FÜR BESCHIEDENEN UNTERSCHREIBUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an BMW - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
K 2 LT 1-92/61-00019/**	K 1200 LT	v.3.50 x 17 h.5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 R17 58V tl EXEDRA G701 h. 160/70 R17 79V tl EXEDRA G702	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 R17 M/C 58V tl Battlax BT020F Radial M h. 160/70 R17 M/C 79V tl Battlax BT020R Radial M reinforced v. 120/70 B17 M/C 58V tl Battlax BT020F Belted M h. 160/70 B17 M/C 79V tl Battlax BT020R Belted M reinforced

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Felgenreößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 25.11.2004

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Generalimporteur: Günter F. Unterhauser – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg – Handelsregister-Nr. HRB 5738